Wettbewerbskommission
Commission de la concurrence
Commissione della concorrenza

Presserohstoff

Worum geht es?

Vom Verkauf betroffen sind 12 bestehende Carrefour-Hypermärkte (über 3000 m^2) sowie zwei fortgeschrittene Projekte. Der Markteintritt von Carrefour in der Schweiz erfolgte 2001 durch Übernahme von elf Jumbo-Standorten. Die Carrefour-Hypermärkte wurden in der Schweiz vom Gemeinschaftsunternehmen Distributis SA betrieben, welches zu je 50% von Carrefour und Maus Frères kontrolliert wird. Maus Frères ist ebenfalls Eigentümerin der Manor Warenhäuser, welche zum Teil über Lebensmittelabteilungen verfügen. Carrefour konnte seine Expansion in der Schweiz nur relativ langsam vorantreiben. Infolge einer Neuausrichtung der internationalen Strategie plant Carrefour weitere Entwicklungen ihrer Geschäftstätigkeit nur noch in Ländern, in welchen sie das grösste Detailhandelsunternehmen ist oder zu den grössten Detailhandelsketten zählt. Nach dem Marktaustritt aus Japan, Südkorea und Portugal hat Carrefour deshalb den Marktaustritt auch aus der Schweiz bekannt gegeben.

Welche Rolle spielt Manor?

Manor ist eine Warenhauskette, die von der Maus Frères SA betrieben wird und die auch im Lebensmittelbereich tätig ist. Die Ausdehnung der Tätigkeit im Bereich der Hypermärkte durch die Jumbo-Läden führte auch nach der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens mit Carrefour nicht zum erwünschten Erfolg. Nach dem Rückzug von Carrefour vom gemeinsamen Projekt sieht Maus Frères SA keine Möglichkeit, diese Verkaufsflächen allein weiter zu betreiben. Die Maus Frères SA bleibt jedoch über Manor im Detailhandelsmarkt tätig und geht im angestammten Geschäft der Manor-Lebensmittelläden aus der Veräusserung gestärkt hervor.

Worin besteht das wettbewerbrechtliche Probleme?

Der Lebensmittel-Detailhandel befindet sich zur Zeit in einer Phase der Umwälzung. Diese findet unter dem Druck neuer Markteintritte, insbesondere von Aldi und Lidl, statt. Dieser Druck vermag mittel- bis langfristig das Duopol der beiden Grossverteiler zu disziplinieren, wie die Weko schon im Fall Migros/Denner festgestellt hatte. Das gilt auf nationaler Ebene auch nach der Übernahme von Distributis durch Coop. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beschaffungsmärkte offen bleiben, da die neuen und auch die bestehenden kleineren Wettbewerber sich sonst nur schwer mit den nötigen Produkten eindecken können. Die vertiefte Prüfung hat ergeben, dass diese Voraussetzung nicht immer gegeben ist, weshalb die Weko die entsprechenden Auflagen auf dem Beschaffungsmarkt ausgesprochen hat. Ausserdem bestehen in verschiedenen lokalen Märkten besondere

Monbijoustrasse 43
CH – 3003 Bern
Telefon: 031 322 20 40
Telefax: 031 322 20 53
www.weko.ch
weko@weko.admin.ch

Probleme. Auf bestimmten lokalen Märkten, insbesondere in der Region Genf und im Tessin ist zum Beispiel neben Coop und der Migros-Gruppe fast nur noch Manor als alternativer Anbieter präsent. Die Abklärungen haben gezeigt, dass dieses Problem durch einen von einem unabhängigen Dritten durchgeführten Abtretungsprozess für eine Verkaufsfläche im Gesamtumfang von 20'000m^2 in den entsprechenden Regionen entschärft werden kann.

Warum verbietet die Weko die Übernahme nicht?
Die Distributis SA hat entschieden, ihre Läden in der Schweiz zu verkaufen und sie hat dafür nachweislich nur Coop als interessierten Käufer gefunden. Gemäss der Rechtspraxis des Bundesgerichtes könnte eine solche Übernahme nur verboten werden, wenn damit der Wettbewerb überhaupt beseitigt werden könnte. An dieser Vorraussetzung mangelt es.

Warum verhängt die Weko Auflagen?
Die Übernahme kann – wie oben ausgeführt – den wirksamen Wettbewerb behindern. Zwar steht der Lebensmittel-Detailhandelsmarkt gegenwärtig im Umbruch, insbesondere aufgrund neuer und anstehender Markteintritte (Aldi und Lidl). Aldi und Lidl verfügen schweizweit derzeit über rund [140-160] Projekte in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Druck von neuen Anbietern destabilisiert mittel- bis langfristig die kollektiv marktbeherrschende Stellung von Migros und Coop. Kurzfristig können jedoch Aldi, mit rund 60 Verkaufsstellen, und Lidl, der den Markteintritt im Jahr 2009 plant, die kollektive Marktbeherrschung zwischen Coop und Migros nicht destabilisieren. Es ist daher notwendig, dass der Markt weiterhin offen gehalten wird.

Worin besteht die Bedeutung des Beschaffungsmarktes?
Der Beschaffungsmarkt umfasst den Einkauf der Detailhändler einerseits und den Verkauf der Produzenten und Verarbeiter anderseits. Ein funktionierender Beschaffungsmarkt ist für die kleinen und die neu in den Markt eintretenden Detailhändler von vitaler Bedeutung. Sie sind auf marktgerechte Beschaffungsstrukturen, insbesondere im Lebensmittelbereich, angewiesen, um sich mit den gewünschten Produkten eindecken zu können. Ungenügend offene Beschaffungsmärkte erschweren die Konkurrenz auf dem Detailhandelsmarkt oder verunmöglichen sie gar. Ein funktionierender Beschaffungsmarkt ist ebenfalls für die Produzenten und die Verarbeiter wesentlich. Nur so können sie ihre Leistungen zu Marktbedingungen veräussern und allenfalls die Abnehmer wechseln.

Wie werden die Lieferanten geschützt?
Damit die Beschaffungsmärkte für die neu in den Markt eintretenden Anbieter offen bleiben, hat die Weko die Auflage verfügt, dass Coop gegenüber allen Lieferanten auf Exklusivitätsklauseln verzichten muss. Diese Auflage, welche bereits

für Migros gilt, betrifft somit neu beide Grossverteiler. Zudem wird Coop verpflichtet, für Lieferanten von Carrefour, welche nicht übernommen werden und sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, eine individuelle Lösung zu finden.

Warum soll Coop Ladenfläche abtreten?

Gemäss der vertieften Prüfung der Weko ist es in der Schweiz zeitaufwändig, neue grossformatige Verkaufsstellen zu errichten. In den letzten Jahren ist es in erster Linien den beiden Grossverteilern Coop und Migros gelungen, im Segment der grossflächigen Standorte zu wachsen. Vor diesem Hintergrund ist der Rückzug eines Hypermarkt-Anbieters bedeutend. Die Weko hat deshalb im Verfahren eingehend geprüft, ob andere in- oder ausländische Detailhandelsunternehmen an der Übernahme der Carrefour-Standorte interessiert sind. Es konnte jedoch kein geeigneter Käufer für die Hypermärkte gefunden werden: für Neueintreter ist die Anzahl von lediglich 12 Carrefour-Standorten zu klein (keine kritische Grösse) und für die bereits im Markt tätigen mittleren und kleineren Konkurrenten sind die Verkaufsflächen zu gross. Ein von der Weko durchgeführter Markttest hat jedoch gezeigt, dass in den von der Übernahme betroffenen Regionen, insbesondere in der Westschweiz, für mittlere und kleinere Formate ein gewisses Interesse besteht. Um den diesbezüglich wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Weko Rechnung zu tragen, wird Coop in den von der Übernahme betroffenen lokalen Märkten bestehende Verkaufsflächen im Gesamtumfang von 20'000 m^2 zu marktgerechten Bedingungen der Konkurrenz anbieten müssen. Ferner darf Coop in den nächsten sechs Jahren keine weiteren Unternehmen im Lebensmittel-Detailhandelsmarkt übernehmen (Migros/Denner, Manor, Aldi, Lidl, Spar, Maxi, Volg, Landi, Valrhône/Pam und Magro/Casino).